

FRITZ BAUER UND DER STAATSANWALT AUS DANZIG *)

Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen ein Nazi-Jurist und seine schicksalhafte Begegnung mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in den Jahren 1957 bis 1966.

Der Danziger Staatsanwalt – das ist Heinz Wolf. Mit 31 Jahren kam er im November 1939 zum Sondergericht Danzig, das von 1940 bis 1945 mindestens 176 Todesurteile fällte. Wolf hatte gegen etwa 30 Angeklagte die Todesstrafe verlangt, allerdings haben die Gerichtsakten nur lückenhaft den Krieg überdauert.¹

So beantragte er im Jahr 1944 in der Hauptverhandlung gegen Johann G. die Todesstrafe wegen Vorbereitung der Wehrkraftzersetzung. Der Angeklagte hatte gegenüber einem Zeugen am Arbeitsplatz unter anderem geäußert, „dass es im Osten nicht mehr so weiter gehen könne, eine andere Regierung müsse her, die Bewohner der Großstädte seien zu einhundert Prozent Kommunisten“. Als ihm der Zeuge entgegnete, die Deutschen würden neue Waffen einsetzen, erwiderte der Angeklagte, dass diese „gegen eine große Übermacht nichts ausrichten“ und habe dabei höhnisch gelächelt.²

Einen anderen Angeklagten - Josef H. - bezichtigte Wolf ein Volksschädling zu sein, weil er aus einem Kriegsmarinearsenal zwei Handtücher, 30 Bleistifte und ähnliche Kleinigkeiten gestohlen und im März 1943 im angetrunkenen Zustand gegenüber zwei ukrainischen Zwangsarbeitern unter anderem geäußert hatte: „Der Russe wird bald kommen und Hitler an den Beinen nach oben aufhängen“. Auch dieser Angeklagte hatte durch den staatsanwaltschaftlichen Strafantrag sein Leben verwirkt.³ Die Todesstrafe wurde in Danzig durch Enthaupten vollstreckt.⁴

Wolf trat 1933 in die NSDAP und SA ein und wurde SA-Truppführer.⁵ Nach dem Krieg behauptete Wolf, er sei nach Danzig „wegen Schädigung des Ansehens der Justiz“ strafversetzt worden.⁶ Darüber steht nichts in Personalakten aus der NS-Zeit,⁷ ganz im Gegenteil: Er wurde als „hervorragend und begabt“ beurteilt und als „unbedingt zuverlässiger Nationalsozialist“ charakterisiert. Zeitweise vertrat er den Generalstaatsanwalt Kurt Bode. Außerdem war er als Fachschaftsleiter und Gaurichter in führender Stelle für die NSDAP tätig.⁸ Auch bearbeitete er beim Generalstaatsanwalt politische Strafsachen; Bode lobte ihn als seine „beste Kraft mit außergewöhnlichen Fähigkeiten“. Im August 1944 wurde er aufgrund „herausragender Leistungen“ zum Ersten Staatsanwalt ernannt.⁹ Makaber, dass Wolfs Plädoyers als „außerordentlich eindrucksvoll“ beurteilt wurden – Plädoyers gegenüber entwürdigten und entrechteten Angeklagten aufgrund der Polen-Sonderstrafrechts-Verordnung.

Wegen eines Lungenleidens wurde er schließlich Mitte 1944 nach Traunstein als Vertreter des Behördenleiters und als Gefängnisvorstand versetzt.¹⁰

Wolfs Lügen im Entnazifizierungsverfahren sind wirklich krass. Er täuschte vor, ein intensiv Verfolgter des Naziregimes und ein Freund jüdischer Familien gewesen zu sein.¹¹ Dies behauptet ein Mann, der eine linientreue Bilderbuchkarriere absolvierte und der 1935 in einer juristischen Zeitungsbeilage die Entlassung jüdischer Angestellten zum Schutz „völkischer Gefolgschaftsmitglieder“ forderte.¹²

Wolfs Einstellung in den hessischen Justizdienst am 1. Mai 1949 stand jedenfalls, nachdem er als „Entlasteter“ eingestuft worden war, nichts im Wege. Das war ja bei weitem kein Einzelfall, sondern eher die Regel. Auch Staatsanwalt Hans Werner Giesecke, der die 38 zum Tode verurteilten Verteidiger der Danziger Post angeklagt hatte, wurde aufgrund einer von ihm geschönten Nazi-Vita Landgerichtsdirektor in Frankfurt am Main.¹³ Auch Kurt Bode, hier in Bremen als Vizepräsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts gut bekannt, bediente sich 1949 bei seiner Entnazifizierung sogenannter Persilscheine, einen schrieb in alter Verbundenheit Heinz Wolf.¹⁴

In Frankfurt kreuzten sich die Wege von Fritz Bauer und Heinz Wolf.

Bauer inzwischen hessischer Generalstaatsanwalt und Wolf inzwischen Oberstaatsanwalt und Leiter der größten Strafverfolgungsbehörde in Hessen.

Der eine - Jude, Sozialdemokrat, zur Emigration gezwungen und mit viel Glück am Leben geblieben - als ein Opfer der Nazis, dem sie einst Berufsverbot erteilt und die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt hatten - und der andere ehemals ein Täter.

Welche Einzelheiten Bauer von Wolfs Danziger NS-Karriere kannte, wissen wir nicht. In seinem Lebenslauf vom Mai 1948 schrieb Wolf, bei der Staatsanwaltschaft Danzig als Sachbearbeiter tätig gewesen zu sein. Das wiederholt sich auch in Wolfs hessischer Personalakte.¹⁵ Es ist aber undenkbar,

dass Bauer Gerichtsakten kannte - zum Beispiel dass für Heinz Wolf ein Todeskandidat war, wer für die deutschen „Wunderwaffen“ nur ein höhnisches Lächeln übrig hatte. Denn die Danziger Duplikat-Akten des Reichsjustizministeriums lagen seinerzeit unerreichbar im Ost-Berliner Stasi-Archiv.

Bei den meisten Berufskollegen galt Fritz Bauer als Nestbeschmutzer. Bauers oft zitierter Ausspruch: „Wenn ich mein Büro verlasse befinde ich mich im feindlichen Ausland!“¹⁶ bringt die von ihm empfundene Anfeindung auf den Punkt. Für Bauer war es ein Dilemma, dass ältere Mitarbeiter seiner Umgebung immer auch ein „Verdachtsfall“ sein konnten.

1960 veranlasste er gegen 138 belastete hessische Richter und Staatsanwälte Strafverfahren¹⁷ und stellte sie resigniert später wieder ein, weil sich nach den Kriterien der gültigen Rechtsprechung die subjektiven Mordmerkmale nicht beweisen ließen.

„Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“¹⁸ behauptete der Ex-Marinerichter Hans Filbinger und dachten Juristen, solche wie Wolf, und konnten sich von Fritz Bauer bedroht fühlen. Andererseits hatten die Juristen der Nachkriegszeit in Politik und Gesellschaft eine Meinungsführerschaft errungen und den Gesetzespositivismus als herrschende Lehre durchgesetzt.¹⁹ Ihr Mantra: „Wir waren als Staatsdiener verpflichtet das geltende Recht anzuwenden!“ hatte bis hoch zum Bundesgerichtshof Gültigkeit - bis erst im Jahr 1995 der 5. Strafsenat des BGH zu der Überzeugung gelangte, dass es sich „bei exzessiver Verhängung von Todesstrafen um eine perverse Blutjustiz der Nazis gehandelt hatte“.²⁰

Hingegen betonte Hans Meuschel, Vorsitzender des Richterbundes, 1961 im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages: „Es handelt sich bei den Beschuldigten durchweg um honorige, anständige Menschen, sie sind durch ein dummes Schicksal, weil sie jung waren, weil sie tüchtig waren, an irgend ein ominöses Gericht gekommen, diese Kollegen genießen absolut kollegiales, vollstes Vertrauen.“²¹

Manche Juristen der älteren Generation vertraten ihren Standpunkt mit Arroganz, oder verbargen ihre Unsicherheit hinter Arroganz. Heinz Wolf aber war ein konzilianter Mann. Schon seine Beurteilungen aus den Jahren 1936 und 1939 hoben sein liebenswürdiges, gutes und gefälliges Auftreten hervor.²² Journalisten gerieten bei Interviews geradezu ins Schwärmen ob seiner „ungemein liebenswürdigen Persönlichkeit“, wie es hieß.

So die FAZ-Kolumne „Frankfurter Gesichter“ im Jahr 1961: „Hier hat eine Persönlichkeit ein hohes Amt inne, und sie verbindet in sich das Gewissen des Staates mit der Souveränität eines Weltmannes. Nicht weit weg davon wohnen die Güte und das Erbarmen.“²³

Wir wissen nicht, ob Wolf nachts von seinen Danziger Angeklagten heimgesucht wurde oder ob er sie verdrängt hat, wie es Alexander und Margarete Mitscherlich in „Die Unfähigkeit zu trauern“ beschrieben haben.²⁴

Auf jeden Fall verhielt er sich bedeckt und agierte pflichtgemäß, wenn er beispielsweise 1960 in einer Pressekonferenzen verkündete, dass für den bevorstehenden Frankfurter Auschwitzprozess bereits 347 Zeugen aus dem In- und Ausland vernommen wurden.²⁵

Bauer war gegenüber Wolf weisungsbefugt, andererseits genoss Wolf als Leiter der Frankfurter Staatsanwaltschaft eine große Selbständigkeit. Ihre dienstliche Tätigkeit berührte sich oft, auch bei Dienstbesprechungen und Tagungen.

Fritz Bauer setzte den großen Frankfurter Auschwitzprozess kraft seiner Energie und vermöge seiner Kompetenz durch – Heinz Wolf wollte den Prozess verhindern. Die Leitung der Frankfurter Staatsanwaltschaft beantragte das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abzugeben, weil dort bereits ein Haupttäter inhaftiert war. Bauer lehnte das Ansinnen ab.²⁶

Zwei Richter des Frankfurter Landgerichts versuchten dann massiv, aber vergeblich, den Untersuchungsrichter Heinz Düx zu beeinflussen, um das Verfahren zu verhindern.²⁷

Am 1. März 1960 reiste der polnische Professor Jan Sehn nach Frankfurt am Main. Er war Untersuchungsrichter im Warschauer Prozess gegen den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß gewesen. Fritz Bauer hatte den Kontakt eingefädelt, um mit Polen eine Zusammenarbeit einzuleiten. Um 16 Uhr kam es zu einer Besprechung mit Prof. Sehn, an der Oberstaatsanwalt Wolf und zwei seiner Staatsanwälte teilnahmen. Ab 19 Uhr stießen Fritz Bauer und Oberstaatsanwalt Erwin Schüle von der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Gewaltkriminalität in Ludwigsburg zu der Runde. Zwischen Bauer und Sehn „stimmte die Chemie“, und es kam im Verlauf des Abends zu einer Vielzahl von beiderseitigen Vorschlägen und Einzelabsprachen der weiteren Kooperation.²⁸

Nolens volens schien Wolf „mit den Wölfen zu heulen“. Widerstand oder Obstruktion gingen von ihm nicht aus, wie Werner Renz vom Fritz Bauer Institut anmerkt.²⁹ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass er nach wie vor eine nationalsozialistische Gesinnung hatte.

Man kann nachvollziehen, wenn Wolf mit Auschwitz nichts zu tun haben wollte, denn er hatte eigene „Leichen im Keller“.

Vielleicht flüchtete Wolf – wenn man das so sehen will - 1962 ein Jahr vor Beginn des Auschwitzprozesses in die Politik. Oder war es ein gerissener Schachzug?

Seine offizielle Version gegenüber der Presse lautete: „Ich glaube im Landtag mehr für die Rechtspflege in Hessen tun zu können als in meiner jetzigen Position als Oberstaatsanwalt.“ Die Frankfurter Rundschau bezeichnete ihn als einen verdienstvollen Juristen.³⁰

Im Hessischen Landtag konnte sich Wolf zum Teil unter Seinesgleichen fühlen, waren doch in der fünften Legislaturperiode von 1962 bis 1966 insgesamt 34 Prozent der Abgeordneten Mitglieder der NSDAP gewesen, manche gehörten der SS an, gegen neun liefen Strafverfahren, bei fünf ehemaligen Wehrmatsangehörigen gab es Hinweise auf illegale oder verbrecherische Tätigkeiten; einige hatten hohe Naziämter inne.³¹

Heinz Wolf wurde 1962 bis 1966 justizpolitischer Sprecher der oppositionellen CDU-Fraktion, das hatte im Zusammenhang mit der Amtsführung des Generalstaatsanwaltes Gewicht. Denn die Parlaments-Opposition stilisierte Verlautbarungen oder Maßnahmen des Generalstaatsanwaltes zum Politikum hoch, rückte Bauer aufgrund seiner Kontakte zur DDR und zu Polen – wenn auch unberechtigt - in die Nähe einer kommunistischen Gesinnung und betrieb mehrfach seine Ablösung als Generalstaatsanwalt.³² Allerdings hielten die SPD-Regierung und insbesondere Ministerpräsident Georg August Zinn ihre schützende Hand über Fritz Bauer.³³

Das Finale spielte für Wolf in der heilen Welt seiner Heimatstadt Limburg an der Lahn, er brachte sich endgültig aus der Schusslinie – Fritz Bauer hin, Förderung der Rechtspflege her. Man wählte ihn von 1964 bis 1975 zum Landrat, er gab den Landesvater in der Provinz, war bei der Bevölkerung sehr beliebt und genoss in dieser Funktion einen guten Ruf. Er wurde mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt und als Ehrenbürger von Limburg ausgezeichnet; Schulkinder hatten in der „Heinz-Wolf-Halle“ Sportunterricht.

Noch einmal brach der alte Konflikt auf, als 1970 ein Mahnmal auf dem ehemaligen Judenfriedhof in Hadamar eingeweiht wurde. Die Reden hielten der hessische Landesrabbiner und ein jüdischer Schriftsteller; der bürgernahe Landrat Wolf, der sonst bei jeder Gelegenheit sprach, war nur „zugegen“.³⁴

Im Oktober 1984 verstarb Heinz Wolf im Alter von 81 Jahren.

Martina Hartmann-Menz und andere kritische Limburger Kommunalpolitiker störte das positive Angedenken, sie brachten knapp 30 Jahre später Wolfs Nazi-Vergangenheit gegen den Widerstand mancher Bürger ans Licht und erreichten, dass ihm die Limburger Ehrenbürgerschaft aberkannt wurde und die Kinder jetzt in der neu benannten „Kreissporthalle“ Leibesübungen machen.³⁵

Es mag sein, dass Heinz Wolf erst in Limburg zu sich selbst gefunden hat. Es waren einst finstere Zeiten, Bertolt Brecht appelliert in seinem Gedicht an die Nachsicht der Nachgeborenen.³⁶

Nachsicht verlangt allerdings Einsicht. Von Heinz Wolf ist kein Wort des Mitgeföhls, der Reue oder der Verurteilung des Nazi-Regimes überliefert. Fritz Bauer schrieb 1945: „Ein ehrliches deutsches ‚J'accuse‘ würde das eigene Nest nicht beschmutzen – es ist schon beschmutzt und die Solidarität mit den Verbrechern würde es noch mehr beschmutzen. Es wäre ganz im Gegenteil das Bekennen zu einer neuen deutschen Welt.“³⁷

Die belastete Vergangenheit lässt Polen nicht zur Ruhe kommen. Professor Wladyslaw Bartoszewski sagte: „Wir Polen brauchen die Freiheit, wie andere die Luft zum Atmen.“³⁸

In diesen Tagen sind unsere Gedanken und Herzen in Gdansk, in Łódz, in Kraków oder in Warszawa, wo Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gefordert werden von Demonstranten und Mitgliedern des Komitees zur Verteidigung der Demokratie, so wie auch Fritz Bauer in finsternen Zeiten anderen Menschen Mut, Zuversicht und Orientierung gegeben hat.³⁹

**) Vortrag am 4.8.2016 aus Anlass von 40 Jahren Städtepartnerschaft Danzig – Bremen*

¹ HStA Wiesbaden Abt. 527 Liste II Nr. 25444, S. 3 (tabellarische Aufstellung der Laufbahndaten): Am 26.11.1939 Abordnung an die StA Danzig u. am 1.8.1940 Versetzung; BAB, Bestand RJM, Sondergericht Danzig. Die Zahl der Anklagen ergibt sich aus dem statistischen Nachweis der Teilnahme als Sitzungsvertreter, soweit Todesurteile gefällt wurden.

-
- ² BAB, Bestand RJM, NJ-1982
- ³ BAB, Bestand RJM, NJ-6612
- ⁴ Dieter Schenk: Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen, Bonn 2000, S. 199-202 – Im Bereich des OLG-Bezirks Danzig (LG Danzig, Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz) wurden 1939-1945 durch Sondergerichte 593 Todesurteile gefällt, davon 176 durch das Sondergericht Danzig. Das Sondergericht Danzig verhandelte gegen 632 Angeklagte. Urteile nach der Polen-Strafrechtsverordnung waren sofort vollstreckbar. Nach den Vollstreckungslisten des GStA Danzig wurden zwischen 1942 und 1944 insges. 277 Menschen hingerichtet, in Danzig durch Enthaupten, nur im Bereich LG Bromberg durch Erschießen.
- ⁵ BAB, ZB II 1653 A 1 - Personalakte RJM W 1341, nicht paginiert; Dr. Albrecht Kirschner u.a.: NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter, Hg. Hess. Landtag u. Historische Kommission für Hessen Nr. 48, Wiesbaden u. Marburg 2014, S. 161
- ⁶ Staatsarchiv München, Spruchkammerakte Karton 2453, Urteil der Spruchkammer Reichenhall v. 26.9.1947 in der Spruchsammlung für Oberbayern der Hauptkammer München, Sign. SpKA K 2454 Wolf, Heinrich, 3.3.1908
- ⁷ BAB, ZB II 1653 A 1 Personalakte: Kein Eintrag Personalbogen, Rubrik Ziff. 23, 'Untersuchungen und Strafen'
- ⁸ BAB, ZB II 1653 A 1 Personalakte; Historische Kommission Hessen Nr. 48, S. 161, 164
- ⁹ BAB, ZB II 1653 A 1 Personalakte
- ¹⁰ Ebd.
- ¹¹ Staatsarchiv München, Spruchkammerakte
- ¹² Beilage „Das deutsche Recht“ der Lahnzeitung v. 9.7.1935, zitiert nach Albert Kirschner: Vortrag im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Limburg, 18.6.2013
- ¹³ vgl. Dieter Schenk: Die Post von Danzig. Geschichte eines deutschen Justizmordes, Reinbek 1995, S. 222ff.
- ¹⁴ Landesarchiv Schleswig, Sign. 460.15 Nr. 299, Entnazifizierungsakte Bode
- ¹⁵ HStA Wiesbaden Abt. 527 Liste II Nr. 25444, Personalakte Wolf
- ¹⁶ Prof. Dr. Helga Einsele: Gedenkrede in Denkschrift für Fritz Bauer, 15.11.1993
- ¹⁷ Georg D. Falk: Die ungesühnten Verbrechen der NS-Justiz, in: Wolfgang Form, Theo Schiller, Lothar Seitz: NS-Justiz in Hessen. Verfolgung, Kontinuitäten, Erbe, Hg. Historische Kommission Hessen Nr. 65,4, Marburg 2015, S. 359
- ¹⁸ Ein Satz von Hans Filbinger, Ex-Marinerichter und Ministerpräsident von Baden-Württemberg; siehe Ernst Klee: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt/Main, 2007
- ¹⁹ vgl. Jörg Friedrich: Die kalte Amnestie, Frankfurt am Main 1984; Ingo Müller: Furchtbare Juristen, München 1987; Bernd Rütters: Entartetes Recht, München 1989, Norbert Frei: Vergangenheitspolitik, München 1996
- ²⁰ BGH, Urteil v. 16.11.1995 – 5 StR 747/94
- ²¹ Ulrich Herbert: Justiz und NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik 1945-1970, in: Manfred Görtemaker/Christof Safferling (Hg.): Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Bonn 2013, S. 53
- ²² BAB, ZB II 1653 A 1 Personalakte
- ²³ FAZ 29.7.1961
- ²⁴ Alexander und Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967
- ²⁵ Werner Renz: Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Nazi-Prozesse und ihre ‚Tragödie‘, Hamburg 2015, S. 63, Fn. 103
- ²⁶ Ebd., S. 56; vgl. Werner Renz: 40 Jahre Auschwitzprozess. Ein unerwünschtes Verfahren, Fritz Bauer Institut, Newsletter Nr. 26, Herbst 2004, S. 13-16; vgl. Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013, S. 178 ff.
- ²⁷ Heinz Düx: Der Auschwitz-Prozess. Ein unerwünschtes Strafverfahren in den Zeiten der Verbrechenverleugnung und des Kalten Krieges, in: Fritz Bauer Institut, Jahrbuch 2003, Im Labyrinth der Schuld, S.272
- ²⁸ Archiv Fritz Bauer Institut, Aktennotiz StA Vogel v. 8.3.1960, Az. StA Ffm. 4 Js 444/59; vgl. Renz: Bauer Versagen, S. 63, Fn. 106
- ²⁹ Mündlich gegenüber dem Verfasser
- ³⁰ FR 19.9.1962
- ³¹ Historische Kommission Hessen Nr. 48, S. 140f.
- ³² Matthias Meusch: Fritz Bauer, S. 122-125, 329
- ³³ Irmtrud Wojak: Fritz Bauer. Eine Biographie, München 2009, S. 446
- ³⁴ NLZ 20.11.1970
- ³⁵ Beschluss des Kreistages Limburg-Weilburg v. 27.4.2012 bezüglich der Namensänderung der Großsporthalle u. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Limburg im Juli 2013 bezüglich der Aberkennung der Ehrenbürgerschaft
- ³⁶ Die Gedichte von Bertolt Brecht in einem Band, Frankfurt am Main 1981, S. 722
- ³⁷ Fritz Bauer: Die Kriegsverbrecher vor Gericht, Zürich 1945, S. 211
- ³⁸ Wladyslaw Bartoszewski: Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt, Freiburg 1986, S. 90
- ³⁹ vgl. Georg D. Falk: Der ungesühnte Justizmord an Stanislaw Janczyszyn. Zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens durch die hessische Justiz im Jahr 1964, in: Fritz Bauer Institut, Einsicht 14, Herbst 2015; Ders.: Reine Helden braucht nur die Ikonographie, in: Betrifft JUSTIZ Nr. 125, März 2016; Ders.: Ein Held, der nicht Mensch sein darf, in: ver.di, Heft 1, Mai 2016